



PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄß PLANZV 2017

I. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

-  Wohnbaufläche
-  naturnahe Grünflächen / Rückhaltebecken

II. SONSTIGE PLANZEICHEN

-  Änderungsbereich

Für die Flächennutzungsplanänderung gilt die BauNVO 2017

PRÄAMBEL

AUFGRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) I. V. M. § 58 DES NIEDERSÄCHSISCHEN KOMMUNALVERFASSUNGSGESETZES HAT DER RAT DER GEMEINDE WANGERLAND DIESE 114. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG, BESCHLOSSEN.

WANGERLAND, DEN _____

BÜRGERMEISTER (SIEGEL)

VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

DER VERWALTUNGSAUSSCHUSS DER GEMEINDE WANGERLAND HAT IN SEINER SITZUNG AM 05.03.2018 DIE DURCHFÜHRUNG DER 114. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE GEMÄSS § 2 ABS. 1 BAUGB AM 21.09.2019 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

WANGERLAND, DEN _____

BÜRGERMEISTER

2. PLANUNTERLAGE

KARTENGRUNDLAGE: AMTLICHE KARTE (AK5) MASSSTAB: 1 : 5.000
 QUELLE: AUSZUG AUS DEN GEOBASISDATEN DER NIEDERSÄCHSISCHEN VERMESSUNGS- UND KATASTERVERWALTUNG KATASTERAMT VAREL © 2017



VAREL, DEN _____

(UNTERSCHRIFT) (SIEGEL)

3. ENTWURF UND VERFAHRENSBETREUUNG

HWPlan
 Stadtplanung
 PROJEKTBEARBEITUNG: DIPL.-ING. H. WEYDRINGER

VORENTWURF: 20.09.2019
 ENTWURF: 16.12.2019
 FESTSTELLUNGSBESCHLUSS: 24.02.2020

BOCKHORN, DEN _____

(UNTERSCHRIFT)

4. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

DER VERWALTUNGSAUSSCHUSS DER GEMEINDE WANGERLAND HAT IN SEINER SITZUNG AM 02.12.2019 DEM ENTWURF DER 114. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG MIT DER BEGRÜNDUNG UND UMWELTBERICHT ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 08.01.2020 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DER 114. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG MIT DER BEGRÜNDUNG SOWIE DIE WESENTLICHEN BEREITS VORLIEGENDEN UMWELTBEZOGENEN STELLUNGNAHMEN HABEN VOM 20.01.2020 BIS 20.02.2020 GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

WANGERLAND, DEN _____

BÜRGERMEISTER

5. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

DER RAT DER GEMEINDE WANGERLAND HAT NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB DIE 114. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NEBST BEGRÜNDUNG IN SEINER SITZUNG AM _____ BESCHLOSSEN.

WANGERLAND, DEN _____

BÜRGERMEISTER

6. GENEHMIGUNG

DIE 114. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST MIT VERFÜGUNG (AZ: _____) VOM HEUTIGEN TAGE UNTER AUFLAGEN / MIT MASSGABEN / MIT AUSNAHME DER DURCH _____ KENNTLICH GEMACHTEN TEILE GEMÄSS § 6 BAUGB GENEHMIGT.

JEVER, DEN _____

(UNTERSCHRIFT)

7. BEKANNTMACHUNG

DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DER 114. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST GEMÄSS § 6 ABS. 5 BAUGB AM _____ IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS FRIESLAND / NR. _____ SOWIE IM INTERNET UNTER DER ADRESSE WWW.WANGERLAND.ORG BEKANNT GEMACHT WORDEN. DIE 114. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST DAMIT AM _____ WIRKSAM GEWORDEN.

WANGERLAND, DEN _____

BÜRGERMEISTER

8. VERLETZUNG VON VORSCHRIFTEN

INNERHALB VON EINEM JAHR NACH WIRKSAMWERDEN DER 114. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG SIND DIE VERLETZUNG VON VORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

WANGERLAND, DEN _____

BÜRGERMEISTER

Gemeinde Wangerland
 Landkreis Friesland

114. Änderung des Flächennutzungsplans
 "Hohenkirchen - Baugebiet Am Wangermeer Süd"

M. 1 : 5.000



25.02.2020

Herbert Weydringer
 Lindenstraße 39
 26345 Bockhorn
 Telefon: 04453-489 492
 Mobil: 01520-899 0 998
 hwplan.bockhorn@ewe.net